

Bericht an den Gemeinderat

GZ: A 10/8 – 133698/2015/0001

GZ: A8 – 65599 2014 0032

Bearbeiter A10/8: DI Peter Kostka

Bearbeiterin A8: Mag.^a Sandra Gessl, Bakk.

Betreff:

Gehsteigprogramm 2016-2017

1. Projektgenehmigung über € 850.000,- in der AOG 2016-2017
2. Ausgabeneinsparung über € 550.000,- in der AOG 2015,
Haushaltsplanmäßige Vorsorge über € 300.000,- und
Kreditansatzverschiebung über € 300.000,- in der AOG 2016

BerichterstellerIn:

BerichterstellerIn:

Graz, am 17.12.2015

Seitens der Abteilung für Verkehrsplanung soll folgendes Gehsteigprogramm 2016–2017 umgesetzt werden.

1 Gehsteig Ziegelstraße

Von Seite der Bevölkerung und der Bezirksvertretung Andritz wurde der Wunsch nach einer sicheren Gehwegverbindung in der Ziegelstraße im Abschnitt zwischen dem Viktor-Zack-Weg und Rainleiten geäußert. Von der Abteilung für Verkehrsplanung wurde daraufhin eine Planung dieser Gehwegverbindung ausgearbeitet, die auch bereits die anstehenden Ausbaumaßnahmen des Stufenbaches im Zuge des Hochwasserschutzes berücksichtigt. Ziel der Abteilung für Verkehrsplanung ist es, dass der Gehsteig möglichst vor den oder zeitgleich mit den Ausbaumaßnahmen des Stufenbaches errichtet wird, da der Straßenraum durch die Baustelle des Bachausbaues eingeengt wird. Bedingt durch die für den Bachausbau erforderlichen Arbeiten im Straßenraum, sollte der Bau des Gehsteiges in Abstimmung mit dem Bachausbau erfolgen.

Der Bereich der Ziegelstraße zwischen dem Viktor-Zack-Weg und Rainleiten ist derzeit jedoch zu schmal für einen Gehsteigausbau. Voraussetzung des Projektes war daher, dass die erforderlichen Grundstücksteile entlang der Straße im Zuge des Grundeinlöseverfahrens von den EigentümerInnen an die Stadt Graz verkauft wurden. Mit dem Stadtsenatsbeschluss A8/4-41385/2009 konnten die erforderlichen Grundstücke erworben werden.

Im Abschnitt vom Viktor-Zack-Weg bis zur Inge-Morath-Straße wird der Gehsteig an der Nordseite der Ziegelstraße situiert werden, da an dieser Seite über die gesamte Länge Zugänge zu Wohnhäusern vorhanden sind. In diesem Bereich wird auch die Straßenbeleuchtung erneuert. Im Abschnitt von der Inge-Morath-Straße bis Rainleiten wird ein Gehweg an der Südseite der Ziegelstraße vorgesehen werden.

2 Gehsteig Sternäckerweg

An die Stadt Graz ist der Wunsch heran getragen worden, dass im Sternäckerweg im Abschnitt von der Eisenbahnkreuzung bis zur Liebenauer Hauptstraße auch an der Südseite eine Gehsteig oder Gehweg errichtet wird. Vom Straßenamt ist die Finanzierung der erforderlichen Grundstücksteile für einen Ausbau des Sternäckerweges bereit gestellt worden.

Für die Errichtung eines Gehweges an der Südseite des Sternäckerweges ist es erforderlich die Fahrbahn etwas nach Norden zu verschieben und auch an der Nordseite den Gehweg neu zu errichten. Auf Grund der erforderlichen Straßenentwässerung kann kein Gehsteig mit Randleisten, sondern nur ein fahrbahnniveaugleicher Gehweg vorgesehen werden. Im Bereich der Einmündung des Banngabenweges wird eine Querungshilfe für zu Fuß gehende Personen vorgesehen werden, ein Schutzweg ist auf Grund der Nähe zur Eisenbahnkreuzung nicht möglich.

3 Gehsteig Scherweg

Im Zuge des Bebauungsplanes 12.12.0 „Hügelweg-Scherweg“ ist die Möglichkeit vorgesehen, dass entlang vom Bebauungsplanareal einen Gehsteig bzw. Gehweg errichtet wird. Da weiters ein Regenwasserrückhaltebecken in diesem Bereich vorgesehen wird, kann eine Umgestaltung des Scherweges im Bereich Hügelweg bis Statteggerstraße angestrebt werden um die Gehsteiglücke zwischen der Statteggerstraße und dem Hügelweg zu schließen.

An der Südwestseite des Scherweges soll ein Gehsteig errichtet werden, für den die erforderlichen Grundstücksteile noch eingelöst werden müssen.

4 Gehsteig Kahngasse

Von Seite der Bevölkerung und der Bezirksvertretung Geidorf wurde der Wunsch nach einer sicheren Gehwegverbindung in der Kahngasse im Bereich des Hauses Nr. 1 geäußert. Von der Abteilung für Verkehrsplanung wurde daraufhin eine Planung dieser Gehwegverbindung ausgearbeitet. Mit dem Stadtsenatsbeschluss A8/4-37909/2013 konnten die erforderlichen Grundstücke erworben werden. In diesem Zusammenhang ist den BesitzerInnen eine Gehsteigerrichtung vorgeschrieben worden. Die BesitzerInnen habe sich für eine Ersatzzahlung entschlossen, die nach Fertigstellung des Gehweges vorgeschrieben werden wird. Somit muss die Gehwegerrichtung von der Stadt Graz vorfinanziert werden und die anfallenden Mehrkosten zB. für die Baumfällungen, Ersatzpflanzungen und Baumschutzmaßnahmen übernommen werden.

Der Gehweg wird durch einen Grünstreifen getrennt von der Fahrbahn entlang der Grundstücksgrenze geführt werden.

5 BürgerInneninformation

Für die geplanten Gehsteigerrichtungen ist keine BürgerInnenbeteiligung vorgesehen. Aus Erfahrung kann mitgeteilt werden, dass der Gehsteig vor dem „eigenen Grundstück“ abgelehnt wird, da die gesetzliche Verpflichtung des Schneeräumens nicht akzeptiert wird. Im Gegenzug wird aber beim Nachbargrundstück ein Gehsteig gefordert, da das Gehen auf der Straße gefährlich ist. Aus diesem Grund erfolgt im Vorfeld der Grundeinlösesgespräche eine Information an die betroffenen GrundeigentümerInnen, aber keine BürgerInnenbeteiligung.

6 Kosten der Maßnahmen

a.) Kosten, die bereits über bestehende Bedeckung (DR 10809 Fußgängerverkehr) verfügen:

Gehsteig Ziegelstraße:

Planungskosten € 22.500,-
 Grundeinlöse € 134.000,-
 Änderungen Straßenbeleuchtung € 28.000,-

Gehsteig Kahngasse:

Grundeinlöse € 27.200,-

b.) Kosten, deren Bedeckung neu geschaffen werden soll (Summe € 850.000,-):

Gehsteig Ziegelstraße:

Baukosten € 350.000,-

Gehsteig Sternäckerweg:

Baukosten und Änderung Beleuchtung € 400.000,-

Gehsteig Scherweg:

Baukosten und Grundeinlöse € 30.000,-

Gehsteig Kahngasse:

Baukosten € 70.000,-

Die Baukosten für das Gehsteigprogramm 2016-2017 betragen € 850.000,-, die sich wie folgt verteilen:

2016	€ 600.000,-
2017	€ 250.000,-

7 Finanzierung der Maßnahmen

Die **Bedeckung der Baukosten** ergibt sich wie folgt:

Kürzung DR 10803 „Kleinmaßnahmen“ 2015	€ 450.000,-
Kürzung DR 10803 „Kleinmaßnahmen“ 2016	€ 300.000,-
<u>Kürzung DR 10809 „Fußgängerverkehr“ 2015</u>	<u>€ 100.000,-</u>
Summe:	€ 850.000,-

Aufgrund des vorstehenden Berichtes stellt der Ausschuss für Verkehr gemeinsam mit dem Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss daher gemäß § 45 Abs. 2, Z. 5 iVm § 90 Abs. 4 und § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz den

Antrag

der Gemeinderat möge beschließen:

1. Die Projektgenehmigung für das Gehsteigprogramm 2016-2017 über € 850.000,- wird erteilt; davon entfallen auf die Jahre

2016: € 600.000,--

2017: € 250.000,--

2. Folgende Fiposse werden geändert bzw. neu geschaffen:

AOG 2015:

5.61200.728080	„Kleinmaßnahmen, Entgelte für sonstige Leistungen“ (DKL: 10803, AOB: A10/8)	- 450.000,-
5.61200.002120	„Fußgängerverkehr, Straßenbauten“ (DKL: 10809, AOB: A10/8)	- 100.000,-
6.61200.346000	„Investitionsdarlehen von Kreditinstituten“	- 550.000,-

AOG 2016:

5.61200.002380	“Kleinmaßnahmen, Straßenbauten“ (DKL: 10803, AOB: A10/8)	- 300.000,-
5.61200.002280	“Gehsteigprogramm 2016-2017, Straßenbauten“ (DKL: 10807, AOB: A10/8)	+ 600.000,-
6.61200.346000	„Investitionsdarlehen von Kreditinstituten“	+ 300.000,-

3. Die Abteilung für Verkehrsplanung wird mit den erforderlichen Schritten für die Umsetzung in Abstimmung mit den betroffenen Abteilungen und der Holding Graz beauftragt.

Der Bearbeiter
in der Abteilung für Verkehrsplanung:

DI Peter Kostka
elektronisch gefertigt

Der Abteilungsvorstand
der Abteilung für Verkehrsplanung:

DI Martin Kroißbrunner
elektronisch gefertigt

Der Stadtbaudirektor:

DI Mag. Bertram Werle
elektronisch gefertigt

Der Stadtsenatsreferent für Verkehr:

Mag. (FH) Mario Eustacchio
elektronisch gefertigt

Die Bearbeiterin
in der Finanz- und Vermögensdirektion:

Mag.^a Sandra Gessl, Bakk.
elektronisch gefertigt

Der Abteilungsvorstand
der Finanz- und Vermögensdirektion:

Mag. Dr. Karl Kamper
elektronisch gefertigt

Der Stadtsenatsreferent für Finanzen:

Univ. Doz. DI Dr Gerhard Rüschi
elektronisch gefertigt

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit Stimmen abgelehnt/unterbrochen in der Sitzung
 des Ausschuss für Verkehr am

Der/Die Vorsitzende:

Der/Die SchriftführerIn

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit Stimmen abgelehnt/unterbrochen in der Sitzung
 des Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschusses am

Der/Die Vorsitzende:

Der/Die SchriftführerIn

Der Antrag wurde in der heutigen	<input type="checkbox"/>	Öffentlichen	<input type="checkbox"/>	nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/>	bei Anwesenheit von GemeinderätInnen			
<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	Mehrheitlich (mit Stimmen /..... Gegenstimmen) angenommen.	
<input type="checkbox"/>	Beschlussdetails siehe Beiblatt			
Graz, am			Der/die Schriftführerin:	

Vorhabenliste/BürgerInnenbeteiligung:


(laut den „Leitlinien für BürgerInnenbeteiligung bei Vorhaben und Planungen der Stadt Graz“)
 Nicht Zutreffendes bitte streichen

- Vorhabenliste ja / ~~nein~~
- BürgerInnenbeteiligung vorgesehen ja / nein
- o Beteiligungskonzept liegt bei / wird zur Beschlussfassung nachgereicht
- o Das Referat für BürgerInnenbeteiligung wurde in Erarbeitung des Beteiligungskonzeptes einbezogen / nicht einbezogen
- o Dem Beirat für BürgerInnenbeteiligung, den BezirksrätInnen des betroffenen Bezirkes, Beiräten und Beauftragten der Stadt Graz wurde das Beteiligungskonzept im Entwurf am übermittelt.
- o sofern zutreffend: Den AnregerInnen wurde ein Konzept-Entwurf am übermittelt

	Signiert von	Kostka Peter
	Zertifikat	CN=Kostka Peter,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	Datum/Zeit	2015-12-01T15:15:37+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Kroißenbrunner Martin
	Zertifikat	CN=Kroißenbrunner Martin,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	Datum/Zeit	2015-12-01T15:52:05+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Werle Bertram
	Zertifikat	CN=Werle Bertram,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	Datum/Zeit	2015-12-02T10:55:06+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Eustacchio Mario
	Zertifikat	CN=Eustacchio Mario,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	Datum/Zeit	2015-12-02T11:57:13+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Gessl Sandra
	Zertifikat	CN=Gessl Sandra,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	Datum/Zeit	2015-12-02T12:36:37+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Kamper Karl
	Zertifikat	CN=Kamper Karl,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	Datum/Zeit	2015-12-02T13:51:18+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Stadtrat Rüschi
	Zertifikat	CN=Stadtrat Rüschi,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	Datum/Zeit	2015-12-03T17:27:01+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.